

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MeZEB* (01VSF18040)

Vom 15. Dezember 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 zum Projekt *MeZEB - Versorgung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen vor und nach Einführung von Medizinischen Zentren (MZEB)* (01VSF18040) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden insbesondere im Hinblick auf die Zulassungsausschüsse nach § 96 SGB V zur Information an die kassenärztlichen Vereinigungen und an die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene weitergeleitet. Letztere werden um Weiterleitung an die Landesverbände gebeten. Weiterhin werden die Ergebnisse zur Information an die Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB), die Bundesarbeitsgemeinschaft MZEB (BAG MZEB) sowie den Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt MeZEB hat erfolgreich die Versorgungserfahrungen von erwachsenen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und ihrer Angehörigen innerhalb und außerhalb des Versorgungsrahmens von Medizinischen Zentren für Menschen mit Behinderung (MZEB) aufgearbeitet. Neben der Beantwortung der Fragestellungen hinsichtlich der aktuellen Versorgungslage, lag die Evaluation der ambulanten medizinischen Versorgung im Rahmen der MZEB im Fokus des Projekts. Hierfür wurden zwei MZEB in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begleitet. Im Rahmen einer Fragebogenstudie und qualitativen Befragungen von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden wurden Erwartungen an das Versorgungsangebot der MZEB sowie deren Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Versorgungssituation der Zielgruppe untersucht.

In den Analysen zeigten sich insbesondere die Heil- und Hilfsmittelversorgung sowie die fachärztliche Versorgung (Vorsorgeleistungen und psychotherapeutische Versorgungsleistungen) gegenüber der allgemeinen Bevölkerung für Menschen mit Behinderung als geringer ausgeprägt. Das Projekt konnte zudem zeigen, dass MZEB insbesondere für eine bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung eine wichtige Schlüsselfunktion übernehmen können. Insgesamt wurden Probleme des Zugangs und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen aufgezeigt.

Das Studiendesign war zur Beantwortung der Forschungsfragen grundsätzlich geeignet. Das Untersuchungsfeld wurde mit vorwiegend qualitativen Methoden erschlossen. Durch den Einbezug verschiedener Stakeholder erfolgte eine möglichst umfangreiche Abbildung der Versorgungssituation für Menschen mit Behinderung. Hervorzuheben ist zudem das hohe Maß an Einbeziehung von Menschen mit geistigen oder Mehrfachbehinderungen in

die Interviews. Aufgrund der Beschränkungen der Covid 19-Pandemie waren die Ergebnisse des Vorher-Nachher-Vergleichs der Nutzung von Versorgungsleistungen verzerrt, sodass der Effekt durch die Versorgung im MZEB nicht ausreichend untersucht werden konnte. Zudem ist die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse aufgrund der Betrachtung von ausschließlich zwei in der MZEB-Landschaft eher speziellen Zentren unterschiedlicher Schwerpunktausrichtung, eines potenziellen Selektionsbias und der hohen Drop-Out Rate eingeschränkt.

Personen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sind in der Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen erheblich eingeschränkt. Diese Patientinnen und Patienten blieben in der Vergangenheit vielfach von der Forschung ausgeschlossen. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss teilt die Auffassung des Projekts, dass die Erfassung der Sichtweisen dieser Zielgruppe, für die Versorgungsforschung einen Mehrwert darstellt. Die im Projekt MeZEB entwickelten Empfehlungen können eine wichtige Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und Verbesserungen des Versorgungsprozesses darstellen. Zudem hängen die Rollen, die MZEB einnehmen können, und die damit verbundene Wirksamkeit maßgeblich von der Ausgestaltung der jeweils bundeslandspezifischen Verträge ab. Die Studie könnte als Informationsgrundlage für eine zukünftige Neu- und Ausgestaltung der MZEB dienen. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse zur Information an die o. g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MeZEB* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *MeZEB* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 15. Dezember 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken